



# AG der Wolfersheimer Vereine

## Merkblatt für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses Wolfersheim

Allgemeines: Die Stadtverwaltung Blieskastel hat die Verwaltung und Bewirtschaftung des Dorfgemeinschaftshauses an die Arbeitsgemeinschaft der Wolfersheimer Vereine übertragen.

**Bei einer öffentlichen Veranstaltung muss beim Ordnungsamt der Stadt Blieskastel eine Schankerlaubnis beantragt werden. Der Abschluss einer Veranstaltungspflicht ist bei öffentlichen größeren Veranstaltungen Pflicht.**

Der DRK Ortsverein Wolfersheim stellt nach Bedarf seine Küche zur Verfügung.

Veranstaltungstermine sind beim Geschäftsführer anzumelden.

**Der Geschäftsführer koordiniert die Termine. Die Termine durch Mitglieder der AG haben Vorrang.**

Nach der Terminbestätigung ist ein Antrag über die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses auszufüllen und unterschrieben beim Geschäftsführer abzugeben. Vordrucke sind beim Geschäftsführer der AG oder auf der Website der AG <http://www.ag-wolfersheim.de/> erhältlich. Eine Anmeldung bei der Stadtverwaltung entfällt. Der Geschäftsführer erstellt eine Rechnung – Preise lt. Aushang im Kultursaal – über die verbrauchten Getränke einschließlich der Gebühren lt. gültiger Gebührenordnung der Stadt Blieskastel. Die Gebühren für die Nutzung der Küche sind direkt an den DRK Ortsverein zu zahlen.

**Die Getränke sind ausschließlich – außer Sekt oder Spirituosen – von der AG zu beziehen. Für Getränke, die nicht von der AG bezogen wurden, wird ein Korkgeld erhoben. Um Missbrauch bei dem Verbrauch der Getränke zu unterbinden, wird ein Mindestverzehr in Höhe von 100,00 Euro. Dies gilt nicht für Beerdigungen. Die AG fordert vor der Veranstaltung eine Kautionsleistung in Höhe von 600,00 Euro. Dieser Betrag ist als Sicherheitsleistung zu verstehen und wird nach Beendigung der Veranstaltung mit den verbrauchten Getränken, der Nutzungsgebühr und einer evtl. Nachreinigung verrechnet. Der Rest wird ausgezahlt.**

Vor und nach der Veranstaltung erfolgt eine Bestandsaufnahme der Getränke und der verbrauchten Energie mittels Ablesen des Stromzählers. Bei Proben, Übungsbetrieb und kleinen Veranstaltungen der Vereine der AG ist eine Strichliste zu führen. Formblätter liegen im Kultursaal aus.

Bei Bedarf sind die erforderlichen Getränke selbständig aus dem Keller zu holen und das Leergut am Abstellplatz im Keller zu platzieren. Das angefangene Fass Bier ist zuerst zu verbrauchen. Von jeder Getränkesorte bitte nur eine angebrochene Flasche hinterlassen. Anbrüche werden im Bestand nicht geführt. Grundsätzlich ist alles so zu hinterlassen, wie man es vorgefunden hat. Gläser sauber und trocken in den Schrank einräumen, Theke und Spüle reinigen, Tische und Stühle abwischen und zusammenstellen, CO<sub>2</sub>-Flasche schließen, den Fassanschluss lösen, Zapfhähne mit Wasser spülen. Getränke, die nicht in den Kühlschrank passen, wieder im Keller einordnen.

Servietten und Papiertischdecken im Papiercontainer, Restmüll in der Mülltonne entsorgen. Räume bei Verschmutzung aufwischen, ansonsten besenrein verlassen. In der Küche Bestecke und Geschirr einräumen, Spüle reinigen und Boiler ausschalten. Geschirrspülmaschine, Kühlschrank, Kaffeemaschinen und Öfen leeren, reinigen und ausschalten. Boden aufwischen! Die Flächen rund um das Dorfgemeinschaftshaus von angefallenen Hinterlassenschaften reinigen. Fenster schließen und Lampen ausschalten. Keller-, Schankraum-, Saal-, Küchen- und Haustüren abschließen. Sollte eine Nachreinigung notwendig sein, fordert die AG die Gebühren vom Veranstalter ein.